

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Laatzen

Aufgrund des § 70 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl I, S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), des § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 14.12.2017 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) Der Leiterin oder die Leiterin des Jugendamtes,
- b) die Stadtjugendpflegerin oder der Stadtjugendpfleger,

für die Dauer der Wahlperiode des Rates,

- c) ein Vertreter oder eine Vertreterin der evangelischen Kirche, der oder die von der zuständigen kirchlichen Behörde vorzuschlagen ist,
- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche, die oder der von der zuständigen kirchlichen Behörde vorzuschlagen ist,
- e) die kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- f) eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde zu benennen ist,
- g) ein Elternvertreter oder eine Elternvertreterin oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte. Vorrangig soll dies ein Mitglied des Stadtkindertagesstättenbeirates sein,
- h) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Stadtelternrates,
- i) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder oder Jugendlicher,
- j) eine Vertreterin oder ein Vertreter einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung wie z.B. Kinder- und Jugendparlament, Kinder- und Jugendbeirat.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Laatzen vom 14.03.2014 außer Kraft.

Laatzen, den 14.12.2017

Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Köhne